

KiTa-Gebühren: Fragen und Antworten zur Übernahme der Kosten

(Landkreis Mansfeld-Südharz – Stand 02. 06.2015)

Wer hat Anspruch?

Anspruch hat, wem die Belastung der Zahlung der KiTa-Gebühren nicht zuzumuten ist.

Was bedeutet zumutbar?

Die Zumutbarkeit ist von der individuellen Familien-, Einkommens-, Vermögens- und Ausgabensituation abhängig. Die Ermittlung der Zumutbarkeit erfolgt durch ein Berechnungsschema, welches das Einkommen und die Ausgaben der Familie gegenüber stellt und das so ermittelte "bereinigte Einkommen" mit der Belastungsgrenze vergleicht.

Wie wird die Belastungsgrenze ermittelt?

Die Belastungsgrenze ergibt sich aus den per Gesetz festgelegten Beträgen für den Haushaltsvorstand und jedes weitere Familienmitglied sowie den weiteren anzuerkennenden individuellen familiären Belastungen (z.B. Miete, Versicherungen, etc.). Folgende Beträge dienen unter anderem zur Ermittlung der Belastungsgrenze:

- + Grundbetrag für den Haushaltsvorstand 798,00 €
- + Grundbetrag je weiteres Familienmitglied
(der Haushaltsvorstand wird hier nicht noch einmal berücksichtigt) 280,00 €
- + Miete - hier jeweilige individuelle Miete, jedoch nur bis zu den festgelegten Höchstgrenzen
- + Beiträge zu Versicherungen ausgenommen sind vermögensbildende und beitragsrückgewährende Versicherungen
- + individuelle Belastungen (z. B. Fahrtkosten bis max. 40 km, Arbeitsmittelpauschale 5,20 €)

Im Folgenden wird die Ermittlung anhand von 2 Beispielen näher erläutert.

+++ Bitte beachten Sie, dass alle Angaben ohne Gewähr sind. Diese Berechnungen sind Beispiele, der tatsächliche individuelle Anspruch kann nur durch eine Antragstellung und anschließende Prüfung ermittelt werden!!! +++

Beispiel 1 - leiblicher Vater und Mutter mit 2 Kindern (insgesamt 4 Personen)

Grundbetrag Haushaltsvorstand	Zuschlag für weitere Familienmitglieder	Miete (hier Obergrenze)	Versicherungen (hier fiktiv)	Individuelle Belastungen (hier fiktiv)	errechnete Belastungsgrenze
798,00 €	840,00 € (3 x 280,00 €)	523,00 €	60,00 €	98,57 €	2.319,57 €

Beispiel 2 - leibliche Mutter mit 1 Kind (insgesamt 2 Personen)

Grundbetrag Haushaltsvorstand	Zuschlag für weitere Familienmitglieder	Miete (hier Obergrenze)	Versicherungen (hier fiktiv)	Individuelle Belastungen (hier fiktiv)	errechnete Belastungsgrenze
798,00 €	280,00 € (1 x 280,00 €)	380,00 €	35,23 €	57,20 €	1.550,43 €

Liegt nun das Einkommen unter der errechneten Belastungsgrenze, können die Gebühren in voller Höhe übernommen werden. Auch Teilübernahmen sind möglich.

Wie wird das Einkommen ermittelt?

Einkommen sind alle Beträge, die der Familie "zufließen". Beispiele für Einkommen:

- + Netto-Erwerbseinkommen
- + Kindergeld
- + Unterhalt
- + Steuererstattungen
- + Leistungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters

Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

[HIER finden Sie die für eine Antragstellung notwendigen Formulare.](#)